ORTSGEMEINSCHAFT LESUMSTOTEL/WERSCHENREGE IN DER GEMEINDE RITTERHUDE E.V.



Internet: http://www.lesumstotel.de und: http://www.werschenrege.de

Nutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsanlage Lesumstotel/Werschenrege

1.) Allgemeines

Alle Räume in der Dorfgemeinschaftsanlage Lesumstotel/Werschenrege können an Mitgliedsvereine bzw. Einzelmitglieder der OLW, aber auch an andere Vereine, Institutionen, Firmen und private Personen vermietet werden. Zuständig ist dafür der Vorstand der Ortsgemeinschaft Lesumstotel/Werschenrege in der Gemeinde Ritterhude e.V. (nachfolgend **OLW** genannt).

Ausgenommen sind alle Räume der Ortsfeuerwehr Lesumstotel/Werschenrege und die Sporthalle mit ihren Nebenräumen.

2.) Dauer der Vermietung

Jede Vermietung der einzelnen Räume und die dafür unter Punkt 7.) angegebenen Nutzungsentgelte beziehen sich auf eine Dauer von 24 Stunden, beginnend um 10 Uhr morgens bis um 10 Uhr des Folgetages.

Mit Beendigung der Mietzeit sind die Räume in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand an der mit der Vermietung beauftragten Person der **OLW** zu übergeben. Bei Übergabe der Räume sind auch die bei Mietbeginn überlassenen Schlüssel zurückzugeben.

3.) Mietzeiten

Generelle Mietzeiten sind: Sonnabend ab 10 Uhr bis Sonntag 10 Uhr

Sonntag ab 10 Uhr bis Montag 10 Uhr

Die Räume können auch an den <u>anderen Wochentagen</u> vermietet werden. Hierzu ist die <u>Zustimmung der Geschäftsführung</u> der in den Räumen betriebenen Gaststätte (im folgenden "Dorftreff" genannt) notwendig.

4.) Endreinigung

Die genutzten Räume sind der OLW nach Beendigung der Mietzeit in einem aufgeräumten und besenreinen Zustand zu übergeben. Die Endreinigung erfolgt durch die **OLW**.

Werden die Räume nicht besenrein an die OLW übergeben, trägt der Mieter die Kosten für den zusätzlichen Reinigungsaufwand.

Gültig ab: 01.01.2020

5.) Verspätete Rückgabe der Mieträume

Erleidet die **OLW** durch eine verspätete Rückgabe der Mieträume bzw. der Schlüssel finanziellen Schaden, ist der Mieter zu Schadenersatz verpflichtet. Unabhängig davon sind Ansprüche der **OLW** an den Mieter falls Sachbeschädigungen, Zerstörung oder fehlendes Inventar festgestellt werden.

6.) Bewirtschaftung durch den "Dorftreff"

Die Mieträume können sowohl **ohne** als auch zusammen **mit** <u>einer Bewirtung durch</u> <u>den "Dorftreff"</u> angemietet werden. Näheres hierzu regeln die jeweils <u>gültige Preisliste des "Dorftreff"</u> sowie diese Nutzungsordnung, die jeweils im Aushang in der Dorfgemeinschaftsanlage oder bei den jeweils verantwortlichen Personen der **OLW** eingesehen werden können.

7.) Nutzungsentgelte (ohne Bewirtung durch den "Dorftreff")

Grundsätzlich ist bei den Vermietungen unter den nachfolgenden Punkten a) – d) zu beachten, dass die Veranstaltungen, die in den Mieträumen stattfinden sollen, nicht auf einen finanziellen Gewinn ausgerichtet sein dürfen. Wird Eintritt erhoben bzw. werden Waren und/oder Leistungen zum Kauf angeboten, ist das mit dem Vorstand der **OLW** abzustimmen. Hierfür gelten gesonderte Nutzungsentgelte, die ggf. vom Vorsitzenden und Kassenwart gemeinsam aufgrund von Veranstaltungsdauer und Eintrittsgeldern im Einzelfall errechnet werden.

a) Für die **Mitglieder** und **Mitgliedsvereine** der Ortsgemeinschaft Lesumstotel/Werschenrege in der Gemeinde Ritterhude e.V. stehen die Räume mietfrei zur Verfügung, wenn sie im Rahmen der normalen Vereinsarbeit (Mitgliederversammlungen, Schulungen, Besprechungen, etc.) genutzt werden.

Die kostenlose Nutzung der Räume gilt für die **Vereine, die Mitglied in der OLW** sind, auch bei besonderen Veranstaltungen (Jubiläen, etc.).

Allerdings werden für jede Nutzung der Dorfgemeinschaftsräume **anteilige Energiekosten** berechnet. Die Energiepauschale wird mit

€ 5,00 bei einer Nutzungsdauer bis 3 Stunden

€ 10,00 bei einer Nutzungsdauer von 3 Stunden und mehr berechnet.

- **b)** Es fallen keinerlei Nutzungsentgelte an, wenn **Mitglieder der OLW** im Auftrag des Vereins und in Absprache mit dem Vorstand die Räume für Veranstaltungen im Namen der **OLW** nutzen.
- **c)** Für Veranstaltungen der **Mitgliedsvereine in der OLW**, die öffentlich sind und damit über die normale Vereinsarbeit (siehe Pkt. a) hinausgehen, entstehen folgende <u>tägliche</u> Nutzungsentgelte (incl. Energiepauschale):

Bei gemeinsamer Nutzung von zwei oder drei Räumen ergibt sich das Nutzungsentgelt durch die Addition der vorstehend genannten Einzelpreise.

d) Für private Feiern der Mitglieder der OLW sowie von Nichtmitgliedern gelten die nachstehenden täglichen Nutzungsentgelte (incl. Energiepauschale):

1.	Küche	€ 25,
2.	Sitzungsraum	€ 25,
3.	Dorfgemeinschaftsraum	€150

Bei gemeinsamer Nutzung von zwei oder drei Räumen ergibt sich das Nutzungsentgelt durch die Addition der vorstehend genannten Einzelpreise.

(Mitglieder der OLW erhalten auf die vorgenannten Sätze eine Ermäßigung von 33 1/3 %. Diese Ermäßigung gilt auch für die nicht volljährigen Kinder der Mitglieder.)

8.) Zusätzliche Leistungen

Nachfolgende Leistungen können gegen Zahlung des angegebenen Entgelts entliehen bzw. durchgeführt werden:

- weiße Leinentischdecken (pro Stück)	€	3,50		
- weiße Tischdecken pflegeleicht (pro Stück)	€	1,50		
- Geschirr u. Gläser der DGA	€	0,50 / Person		
- Endreinigung der gemieteten Räume pauschal		50,00		
(die Endreinigung der Räume beinhaltet jeweils auch die Toiletten und den Flur)				

- **Kaution** € 100,00

Eine Endreinigung durch die **OLW** ist nur möglich, soweit Personal dafür zur Verfügung steht. Die Endreinigung muss bei der Anmietung der Räume mit der von der **OLW** für die Vermietung beauftragten Person vereinbart werden.

9.) Gema-Gebühren

Der Nutzer der Räume ist bei Beschallung der Räume selber dafür verantwortlich, ggf. die notwendige Anmeldung für diese Beschallung bei der GEMA, Hamburg, zu leisten.

10.) Vermietung des "Dorftreff"

Für Veranstaltungen und Feiern kann der "Dorftreff" mit Bewirtung gemietet werden. Hierfür gilt eine separate Preisliste, die im Aushang in der Dorfgemeinschaftsanlage sowie bei der Geschäftsführung der Gaststätte eingesehen werden kann.

11.) Bezahlung

Die Benutzungsentgelte und sonstigen Leistungen sowie die Kaution müssen durch den Mieter bei Übernahme der Räume bezahlt bzw. hinterlegt werden und zwar, entweder in bar oder durch Einzahlungsnachweis auf das Konto der Ortsgemeinschaft bei der Sparkasse ROW OHZ (IBAN: DE74 2415 1235 0018 4037 66 BIC: BRLADE21ROB).

12.) Kaution

Mit Übernahme der Mieträume und der Schlüssel ist eine Kaution in Höhe von € 100,00 zu zahlen. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt, wenn die genutzten Räume und die übergebenen Schlüssel ordnungsgemäß zurückgegeben werden.

Ergibt sich durch Sachbeschädigung, fehlendes oder zerbrochenes Inventar, fehlende Schlüssel, verspätete Rückgabe der Räume, etc. eine finanzielle Forderung durch die OLW an den bisherigen Mieter, wird die gezahlte Kaution zur Verrechnung der Schadenersatzansprüche ganz oder teilweise einbehalten.

13.) Änderungen/Stornierung

Mind. 7 Tage vor Beginn der vereinbarten Mietzeit muss eine Stornierung beim Vermieter vorliegen. Erfolgt die Stornierung erst nach der 7-Tage-Frist, sind vom Mieter 50 % der vereinbarten Nutzungskosten für entgangene Mieteinnahmen an die **OLW** zu zahlen.

Können die Räume noch kurzfristig an andere Mieter vermietet werden, entfällt diese Zahlung.

14.) Verantwortung/Gültigkeit

Die für die Vermietung der in der Dorfgemeinschaftsanlage zur Verfügung stehenden Mieträume und die für alle Fragen zum "Dorftreff" verantwortlichen Personen sind im Anhang 1 zu dieser Benutzungsordnung aufgeführt. Eine aktuelle Übersicht ist im Aushang der Dorfgemeinschaftsanlage zu finden.

15.) Rauchverbot

Das Rauchen in der gesamten Dorfgemeinschaftsanlage ist nach dem Niedersächsischen Nichtrauchergesetz (Nds. NiRSG) vom 12. Juli 2007 verboten.

16.) Verkehrsicherungspflicht

Während der vereinbarten Mietzeit sowie dem Auf- und Abbau müssen die Mieter/Nutzer die Verkehrssicherungspflicht für das Dorfgemeinschaftshaus übernehmen. Dem Mieter/Nutzer obliegen in diesem Zusammenhang die Pflichten eines Grundstückseigentümers.

Hinsichtlich des Winterdienstes und der Räumpflicht gilt Folgendes: Die Gemeinde Ritterhude sorgt während der gesetzlichen Räumpflicht für die Schneeräumung an der Straße und einer Zuwegung vom Parkplatz zum Eingang des Dorfgemeinschaftshauses.

Als gesetzliche Räumpflicht gilt derzeit: Montag bis Freitag 7:30 bis 20:00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage 9:30 bis 20:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten hat der Mieter/Nutzer eigenverantwortlich und selbstständig für das sichere Begehen der Wege zu sorgen oder Veranstaltungen vorsichtshalber abzusagen.

17.) Haftung

Der Mieter/Nutzer haftet ausnahmslos für alle Schäden, die der **OLW** an den baulichen Anlagen des Gebäudes, den Zugangswegen bzw. am Parkplatz durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Das beinhaltet auch die Schäden, die von seinen Familienmitgliedern, Gästen, Beauftragten und sonstigen dem Mieter/Nutzer zuzurechnenden Personenkreis verursacht werden.

Der Mieter/Nutzer stellt die **OLW** von etwaigen Haftpflichtansprüchen von Gästen, Bediensteten, Mitglieder, Veranstaltungsbesucher sowie sonstiger Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlage sowie der Zuwegungen bzw. des Parkplatzes entstehen. Entsprechendes gilt für Schäden, die bei der Benutzung der Außenanlagen unmittelbar oder mittelbar von angrenzenden Grundstücken durch den vorstehend genannten Personenkreis verursacht werden. Der Mieter/ Nutzer verzichtet seinerseits in allen Fällen auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der **OLW** und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die **OLW** und deren Bedienstete oder Beauftragte.

-.-.-.-

Diese Nutzungsordnung wurde am 10.02.2020 von der Mitgliederversammlung der Ortsgemeinschaft Lesumstotel/Werschenrege in der Gemeinde Ritterhude e.V. beschlossen.